



Leuchtfuehrpakt

Zum Schutz der Welt Arioehia

In Anerkennung der gemeinsamen Gefahren, die unsere Welt bedrohen könnten, und im Geiste der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Schutzes, schließen die souveränen Reiche und Königreiche diesen Bund.

I. DAS LEUCHTFUEHR:

Jedes unterzeichnende Reich stellt ein Leuchtfuehr auf, das sowohl als physisches als auch als symbolisches Zeichen dient:

- Signal in Notzeiten:** Das Entzünden dieses Feuers ist ein offizieller Hilferuf an die anderen Reiche in Zeiten größter Bedrohung. Es dient als unmissverständliches Zeichen, dass dringende Hilfe benötigt wird.
- Symbolische Bedeutung:** Das Leuchtfuehr steht auch als ständige Erinnerung für die Bevölkerung jedes Reiches. Es mahnt daran, dass jedes Reich nicht nur eine Verantwortung für sein eigenes Wohl hat, sondern auch für das Wohl der gesamten Welt und aller ihrer Bewohner. Es ist ein Zeichen der Solidarität und des gemeinsamen Schicksals.
- Standort und Pflege:** Das Leuchtfuehr wird an einem prominenten Ort innerhalb jedes Reiches platziert, gut sichtbar für die Bevölkerung. Es wird von speziell ernannten Wächtern gepflegt, die die Bedeutung und Traditionen des Leuchtfuehrs von Generation zu Generation weitergeben.

II. DEFINITION DER BEDROHUNG:

Jedes Reich behält das Recht, selbst zu bestimmen, ob eine Gefahr als weltbedrohend eingestuft wird. Dennoch wird eine Weltbedrohung allgemein als eine Gefahr definiert, die das Potenzial hat, das gesamte Leben, die Kulturen und die Zivilisationen unserer Welt zu zerstören oder ernsthaft zu schädigen.

- Keine lokalen Konflikte:** Lokale oder regionale Konflikte, Streitigkeiten zwischen benachbarten Reichen oder interne politische Unruhen sind ausdrücklich von dieser Definition ausgenommen.
- Verantwortungsvolle Nutzung des Leuchtfuehrs:** Es liegt in der Verantwortung jedes Reiches, das Leuchtfuehr nur in echten Notfällen zu entzünden, wenn es glaubt, dass eine solche weltbedrohende Gefahr vorliegt.
- Dringliche Kommunikation:** Sobald das Leuchtfuehr entzündet wird, sollte das betroffene Reich umgehend detaillierte Informationen über die Bedrohung an die anderen Reiche weitergeben, um eine koordinierte Reaktion zu ermöglichen.
- Gegenseitige Beratung:** Obwohl jedes Reich das Recht hat, selbst zu bestimmen, ob eine Gefahr als weltbedrohend eingestuft wird, wird ermutigt, dass Reiche in Zweifelsfällen miteinander kommunizieren und beraten.

III. FREIWILLIGE UNTERSTÜTZUNG:

- Eigenständige Entscheidung:** Jedes Reich behält das Recht, autonom zu entscheiden, wie und ob es auf das Entzünden eines Leuchtfuehrs reagiert. Während der Bund alle Reiche ermutigt, im Geiste der Zusammenarbeit zu handeln, wird keine verpflichtende Handlung von einem Reich erwartet.
- Art der Unterstützung:** Die Unterstützung kann in vielfältiger Form erfolgen, sei es durch militärische Hilfe, Bereitstellung von Ressourcen, magische Unterstützung oder diplomatische Bemühungen. Es liegt im Ermessen jedes Reiches, zu bestimmen, welche Art von Hilfe es anbietet.
- Respekt für Souveränität:** Bei der Leistung von Unterstützung muss das souveräne Recht und die Integrität des betroffenen Reiches respektiert werden. Jegliche Hilfe sollte in Absprache mit dem betroffenen Reich erfolgen und dessen Wünsche und Bedingungen berücksichtigen.

IV. VORBEREITUNG UND KOORDINATION:

- Rat der Vereinten Reiche:** Ein Koordinationsrat, bestehend aus Vertretern jedes unterzeichnenden Reiches, wird eingerichtet. Dieser Rat trifft regelmäßige Vorkehrungen und plant koordinierte Reaktionen auf mögliche weltbedrohende Szenarien.
- Erstellung von Notfallplänen:** Der Rat ist verantwortlich für die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Notfallplänen. Diese Pläne sollen detaillierte Vorgehensweisen für verschiedene Bedrohungsszenarien enthalten, um sicherzustellen, dass eine schnelle und effektive Reaktion möglich ist.
- Vorbereitende Maßnahmen:** Neben den Notfallplänen wird der Rat auch vorbereitende Maßnahmen koordinieren, wie z.B. gemeinsame Militärübungen, magische Forschungskoperationen und den Austausch von Ressourcen, um die Bereitschaft jedes Reiches zu erhöhen.
- Informationsaustausch:** Der Rat wird auch als zentrales Organ für den Informationsaustausch zwischen den Reichen dienen. Dies kann Informationen über potenzielle Bedrohungen, magische Entdeckungen oder andere relevante Daten beinhalten.
- Treffen des Rates:** Der Rat wird in regelmäßigen Abständen, zumindest nach der Schneeschmelze und vor der Ernte, zusammentreten, um die aktuellen Pläne zu überprüfen und zu aktualisieren. Zusätzliche Treffen können einberufen werden, wenn ein Reich eine dringende Bedrohung identifiziert oder das Leuchtfuehr entzündet.

V. POLITISCHE NEUTRALITÄT UND RESPEKT FÜR DAS LEBEN:

- Zweck des Bundes:** Dieser Bund dient dem Schutz des Lebens, der Kulturen und der Zivilisationen unserer Welt vor weltweiten Bedrohungen. Er darf nicht für politische Zwecke oder zur Einmischung in interne Angelegenheiten eines Reiches verwendet werden.
- Keine Ausnutzung:** Kein Reich darf den Leuchtfuehrbund als Vorwand nutzen, um in die Angelegenheiten eines anderen Reiches einzugreifen oder seine eigenen politischen Ziele zu fördern.
- Respekt und Souveränität:** Alle Reiche verpflichten sich, die Souveränität und Entscheidungsfreiheit der anderen unterzeichnenden Reiche zu respektieren und zu wahren.

VI. DAUER UND KÜNDIGUNG:

- Unbefristeter Bund:** Dieser Bund ist von unbegrenzter Dauer, solange er den Schutz des Lebens, der Kulturen und der Zivilisationen dient.
- Kündigungsrecht:** Jedes Reich behält das Recht, den Bund nach eigenem Ermessen zu verlassen. Eine formelle Benachrichtigung an die anderen unterzeichnenden Reiche ist erforderlich, um den Austritt offiziell zu machen.
- Nachwirkungen:** Nach einem Austritt bleibt die Verpflichtung des Reiches, die bisher getroffenen Vereinbarungen und Koordinationen zu respektieren, bis eine Übergangsperiode abgeschlossen ist.

VII. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN:

- Konsensprinzip:** Änderungen oder Ergänzungen dieses Bundes bedürfen der Zustimmung aller unterzeichnenden Reiche. Jedes Reich hat das Recht, Änderungen oder Ergänzungen vorzuschlagen, aber diese werden erst wirksam, wenn alle Reiche ihre Zustimmung gegeben haben.
- Offizielle Mitteilung:** Änderungen oder Ergänzungen müssen schriftlich festgehalten und allen unterzeichnenden Reichen offiziell mitgeteilt werden.
- Respekt für bestehende Vereinbarungen:** Änderungen oder Ergänzungen dürfen nicht rückwirkend gelten und dürfen bestehende Vereinbarungen oder Abmachungen nicht beeinträchtigen, es sei denn, alle Reiche stimmen ausdrücklich zu.



AB IMO PECTORE